

## **Nachtrag Nr. 5 vom 17. November 2011**

gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“)

zum Basisprospekt für

**Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe)**

vom 11. Mai 2010

**geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 04. April 2011**

**geändert durch Nachtrag Nr. 2 vom 29. April 2011**

**geändert durch Nachtrag Nr. 3 vom 18. Mai 2011**

**geändert durch Nachtrag Nr. 4 vom 19. Juli 2011**

### **Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale**

(nachstehend „Emittentin“, die „Bank“ oder „Helaba“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch „Konzern“ genannt)

Dieser Nachtrag wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

**Inhaltsverzeichnis**

Allgemeine Informationen zum Nachtrag .....	3
Wichtige Hinweise .....	3
Belehrung über das Widerrufsrecht .....	3
Inhalt dieses Nachtrags .....	4
Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Angaben zum Rating (Abschnitt 4. des Basisprospekts) .....	4
Unterzeichner für die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale .....	6

## **Allgemeine Informationen zum Nachtrag**

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags. Die Helaba erklärt, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Dieser Nachtrag vom 17. November 2011 („der Nachtrag“) wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

## **Wichtige Hinweise**

Dieser Nachtrag aktualisiert den auf dem Deckblatt genannten Basisprospekt vom 11. Mai 2010 in Bezug auf die bereit gestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesem eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereit gestellten Angaben sind mit den im Basisprospekt zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen. Die Aushändigung dieses Nachtrags bedeutet zu keiner Zeit, dass die darin enthaltenen Angaben bezüglich der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt als zu dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind oder dass andere im Zusammenhang mit dem Nachtrag zur Verfügung gestellte Angaben zu einem späteren Zeitpunkt zutreffend sind als zu dem Datum des betreffenden Dokuments, in dem diese enthalten sind. Unter den Voraussetzungen des § 16 WpPG wird die Emittentin etwaige weitere Nachträge zum Basisprospekt veröffentlichen.

## **Belehrung über das Widerrufsrecht**

**Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter dem Basisprospekt angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.**

## Inhalt dieses Nachtrags

Durch den Nachtrag vom 17. November 2011 wird der Basisprospekt gemäß § 16 WpPG an der folgenden Stelle geändert:

### Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Angaben zum Rating (Abschnitt 4. des Basisprospekts)

Die folgenden Angaben ersetzen vollständig die unter der Überschrift „Rating“ enthaltenen Angaben:

Das Risiko in Bezug auf die Emittentin wird durch die der Emittentin erteilten Ratings, welche sich im Laufe der Zeit ändern können, beschrieben. Die Helaba wird von Moody's Deutschland GmbH, Fitch Deutschland GmbH und Standard & Poor's Credit Market Services Europe (UK) Limited geratet. Anleger sollten jedoch beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.

Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Eine solche Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf die Emittentin kann den Marktpreis der unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (die **Ratingagentur-Verordnung**) bestehen für regulierte Investoren<sup>i</sup>, die in der Gemeinschaft ansässig sind, bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Ratings für aufsichtliche Zwecke, es sei denn, das betreffende Rating wurde von einer in der Gemeinschaft ansässigen Ratingagentur abgegeben, welche nach der Ratingagentur-Verordnung ordnungsgemäß registriert ist (bzw. für die das betreffende Registrierungsverfahren noch andauert).

Gemäß Artikel 4 (1) Unterabsatz 2 der Ratingagentur-Verordnung müssen klare und unmissverständliche Informationen im Basisprospekt darüber enthalten sein, ob diese Ratings von einer Ratingagentur mit Sitz in der Gemeinschaft abgegeben wurden, die im Einklang mit der Ratingagentur-Verordnung registriert wurde. Die Ratings der Helaba wurden von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (nachstehend **Moody's**), Fitch Deutschland GmbH (nachstehend **Fitch**) und Standard & Poor's Credit Market Services Europe (UK) Limited (nachstehend **Standard & Poor's**) abgegeben, die ihren Sitz in der Gemeinschaft haben und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über die Ratingagenturen registriert wurden.<sup>ii</sup>

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bewertungen der Helaba durch die Ratingagenturen Moody's, Fitch und Standard & Poor's zum Stand vom 17.11.2011. Die jeweils aktuellen Ratings der Helaba sind auf der Internetseite der Helaba abrufbar: [www.helaba.de/de/InvestorRelations/Rating](http://www.helaba.de/de/InvestorRelations/Rating).

<sup>i</sup> Zu den regulierten Investoren gehören gemäß Artikel 4.1 der Ratingagentur-Verordnung derzeit die folgenden Unternehmen: (i) Kreditinstitute, (ii) Wertpapierfirmen, (iii) Versicherungsunternehmen, (iv) Rückversicherungsunternehmen, (v) Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und (vi) Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

<sup>ii</sup> Die aktuelle Fassung des Verzeichnisses der gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 registrierten Ratingagenturen ist auf der Webseite der Europäischen Kommission unter [http://ec.europa.eu/internal\\_market/securities/agencies/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/securities/agencies/index_de.htm) abrufbar. Dieses Verzeichnis wird gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Ratingagentur-Verordnung innerhalb von 30 Tagen aktualisiert, sobald die zuständige Behörde eines Herkunftsmitgliedstaats der Kommission eine Registrierung mitgeteilt hat.

### *Bonitäts-, Pfandbriefrating*

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko) und bei Fitch und Standard & Poor's von AAA/Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Die Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von P-1 (Prime-1) bis NP (Not Prime), bei Fitch von F1+ (Höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko) und bei Standard & Poor's von A-1+ (besonders hoher Sicherheitsgrad) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

### **Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand: 17.11.2011):**

	<b>Moody's</b>	<b>Fitch</b>	<b>Standard &amp; Poor's</b>
Langfristige Verbindlichkeiten	A1	A+*	A*
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA	AAA
Hypothekendarlehen	-	AAA	-
Finanzkraft-/ Viability-Rating	C-	a+*	-

\* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

### *Finanzkraft/ bzw. Viability-Rating*

Das Finanzkraft- bzw. Viability-Rating beurteilt ausschließlich die eigene, fundamentale Finanzkraft der Helaba bzw. des S-Verbundes Hessen-Thüringen als selbstständige Einheit. Die externe Unterstützung einer Bank durch ihre Eigentümer sowie sonstige externe Bonitätsfaktoren und Haftungsmechanismen bleiben unberücksichtigt. Das Finanzkraft-/ bzw. Viability-Rating wird von den Ratingagenturen Moody's und Fitch vergeben. Die Ratingskala reicht von A (hervorragende eigene Finanzkraft) bis E (schwach ausgeprägte eigene Finanzkraft) bei Moody's bzw. von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis f (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen) bei Fitch.

Das Viability Rating ersetzt zukünftig bei Fitch das Individual Rating. Die Einführung des Viability Rating stellt keine grundlegende Veränderung der Ratingmethodik durch Fitch dar und auch keine Veränderung in der Bonitätseinschätzung der von Fitch gerateten Emittenten. Die Ratingskala des Viability Ratings wird an die Ratingskala des Langfristratings angelehnt. Bis Ende 2011 sind beide Ratings gültig, Anfang 2012 wird Fitch alle Individual Ratings zurückziehen, so dass dann nur noch das Viability Rating Gültigkeit besitzt.

### *Verbundrating S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen*

Die S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt über ein Verbundrating von Fitch. Auf Basis des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit wurde der Helaba und den 50 Sparkassen in Hessen und Thüringen ein einheitliches Bonitätsrating erteilt. Auch das Viability-Rating von Fitch wird nicht für die Helaba als Einzelinstitut angegeben, sondern bezieht sich aufgrund des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit auf den S-Finanzverbund Hessen-Thüringen.

Des Weiteren hat Standard & Poor's den 50 Sparkassen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und der Helaba gleichlautende Ratings erteilt. Die Ratings von Standard & Poor's spiegeln die Finanzkraft der Gruppe als Ganzes wider. Für die Ratinganalyse wurden die Sparkassen und die Helaba als eine miteinander verbundene, wirtschaftliche Einheit betrachtet.

*Rating der langfristigen unbesicherten Verbindlichkeiten durch Moody's*

Das Rating der langfristigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Helaba wurde von Moody's am 17.11.2011 von Aa2 auf A1 herabgestuft. Grundlage dieser Herabstufung ist die Neubewertung der Wahrscheinlichkeit externer Unterstützung der Landesbanken und somit auch der Helaba im Krisenfall, bspw. durch den Bund bzw. die Bundesländer. Die Neubewertung dieses Teilkriteriums im Rahmen der Rating-Einschätzung durch Moody's führt zu einer Reduzierung der positiven Bewertungsaufschläge um zwei Stufen (Notches). Die fundamentale Einschätzung der Bonität der Helaba durch Moody's ist weiterhin unverändert und spiegelt sich im unveränderten Finanzkraft-rating wider.

Die vorstehenden Rating-Informationen wurden von der Emittentin nach bestem Wissen zusammengestellt. Soweit der Emittentin bekannt und soweit sie dies aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen ausgelassen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

**Unterzeichner für die  
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale**

Frankfurt am Main / Erfurt, den 17. November 2011